

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Dr. Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg)

betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997

§ 35 Die Einkommenssteuer beträgt:

0 %	für die ersten	Fr.	6'200
2 %	für die weiteren	Fr.	4'300
3 %	für die weiteren	Fr.	4'300
4 %	für die weiteren	Fr.	7'000
5 %	für die weiteren	Fr.	8'600
6 %	für die weiteren	Fr.	9'900
7 %	für die weiteren	Fr.	11'400
8 %	für die weiteren	Fr.	15'600
9 %	für die weiteren	Fr.	29'900
10 %	für die weiteren	Fr.	29'700
11 %	für die weiteren	Fr.	47'000
12 %	für die weiteren	Fr.	61'000
13 %	für Einkommensteile über	Fr.	234'900

208/2004

Für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten wird der Steuersatz des halben steuerbaren Einkommens angewendet. Der Tarif wird nach den Verhältnissen am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht festgelegt.

Dr. Christoph Holenstein
Dr. Lukas Briner
Arnold Suter

Begründung:

Ehegatten, die in rechtlich ungetrennter Ehe leben, werden heute gemeinsam veranlagt, das heisst ihre Einkommen werden zusammengerechnet. Die Familie wird als wirtschaftliche Gemeinschaft betrachtet und bildet somit eine steuerliche Einheit.

Konkubinatspaare werden hingegen immer individuell veranlagt. Aus dieser Tatsache und angesichts der starken Progression im tarifären Bereich resultieren immer wieder grosse Unterschiede in der steuerlichen Belastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren mit vergleichbarem Gesamteinkommen.

Damit Ehepaare im Vergleich zu den „Alleinstehenden“ nicht weiter krass steuerlich benachteiligt werden, drängt sich die Einführung des Splittingsystems auf. Die Institution Ehe ist

Wieder aufgenommenener Vorstoss.
Ursprüngliche Einreicher: Germain Mittaz (CVP, Dietikon), Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg)

dahin aufzuwerten, indem die „Heiratsstrafe“ gemäss aktuellem Steuergesetz endlich abgeschafft wird. Unsere moderne Gesellschaft zählt immer mehr Familien bei der beide Ehepartner erwerbstätig sind beziehungsweise sein müssen.

Der Kanton St. Gallen hat diese Ungerechtigkeit auch schon abgeschafft.